

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

- Geschäftsstelle -



c/o Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorsitzender Herr Naumann

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
LBfMmB 1

Bearbeiter/in:

Frau Schwarz-Weineck

Zimmer:

E.009

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2838

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2166

e-Mail:

heike.schwarz-weineck@senias.berlin.de

Datum:

16.01.2019


Sehr geehrter Herr Naumann,

der von Ihnen am 7. September 2018 übersandte Beschluss Nr. 1/2018 des Beirates für Menschen mit Behinderung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin: Verbesserung des Angebots des Berliner Sonderfahrdienstes, wurde bereits kurz im Rahmen seiner 20. Sitzung mit den Mitgliedern des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung erörtert. Dort wurde vereinbart das Thema Mobilität für Menschen mit Behinderung zum Schwerpunkt der nächsten Sitzung zu machen. Diese 21. Sitzung hat nun am 9.1.2019 stattgefunden.

Als Gast war dazu die für den Sonderfahrdienst zuständige Referatsleiterin Frau Wötzel vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eingeladen worden.

Frau Pohl, die Vorsitzende des Landesbeirats, berichtete von Ihrem Schreiben an den Landesbeirat, welches die Probleme beim Sonderfahrdienst thematisierte. Dabei hat sie insbesondere die drei Punkte angesprochen: Buchungsfristen für reguläre Fahrten, verlässliche und pünktliche Durchführung von gebuchten Fahrten und das fehlende Angebot an Spontanfahrten.

Frau Wötzel nahm dazu wie folgt Stellung: Die Anmeldung von Fahrten sei in der Regel zwei Wochen vor Fahrdurchführung nötig, auch wenn einzelne Ausnahmen möglich seien. Den Sonderfahrdienst gebe es schon seit den 1980ern, dabei habe man die Erfahrung gemacht, dass sehr langfristig vorgeplante Fahrten nicht wahrgenommen werden und so ein vorgebuchtes Fahrzeug blockiert werde. Zweitens bestehe die Erfahrung, dass langfristige Fahrtenanmeldungen dazu führten, dass kurzfristige Fahrten kaum zur Verfügung ständen, da dann alles bereits ausgebucht sei. Das Potenzial an Fahrzeugen sei begrenzt. Es gebe derzeit ca. 30.000 Personen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllten, diese Zahl sei relativ stabil. Von diesen hätten 20.000 eine Magnetkarte, das heißt, sie haben eine aktive Teilnahme geltend gemacht. Von diesen 20.000 Personen würden im Monat ca. 2.500 Nutzer_innen mit dem SFD fahren. Es gebe ca. 53 Fahrzeuge. Von diesen sei etwa die Hälfte mit zwei Personen besetzt, diese könnten dann auch Treppenhilfen durchführen. Die Herausforderung bestehe darin, dass die Fahrten meistens in der Zeit von mittags bis abends durchgeführt werden müssen, da Freizeitaktivitäten dann stattfänden. Die 53

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin, 
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;
Bus 248; Haltestelle Lindenstr. / Oranienstr.
tel. Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr

E-Mail: LfB-Beirat@senias.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Fahrzeuge könnten keine bedarfsgerechte Nutzung sicherstellen. Damit seien die langen Anmeldefristen zu erklären. 2018 seien bis Ende November 118.000 Fahrten durch den SFD durchgeführt worden, davon waren 4.600 Fahrten Fehlfahrten, etwa 1.600 Fahrten Treppenhilfen und 4 Prozent waren Spontanfahrten. Nur etwa 10 Prozent der Berechtigten würden den SFD in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfes wurde darauf verwiesen, dass die jeweils benötigten Fahrtzeit hier entscheidend seien. Am Nachmittag zwischen 14 und 20 Uhr seien die Fahrzeuge in der Regel ausgebucht. Außerdem seien organisatorische und arbeitsrechtliche Faktoren dafür verantwortlich, dass die Dienstleistung nicht bedarfsgerecht erbracht werden könne.

Der derzeitige Vertrag könne auch nicht geändert werden. Es habe eine europaweite Ausschreibung gegeben und der Vertrag sei danach für zweieinhalb Jahre ausgehandelt worden. Aber es sei allen klar, dass der Fahrdienst in der derzeitigen Organisationsform nicht ausreichend zukunftsfähig sei. Es müsse sich dringend etwas ändern. Frau Wötzel vertrat die Meinung, dass es einer Vielfalt an Möglichkeiten bedürfe, die es den Menschen mit Behinderung frei stellten, zu entscheiden, wie sie unterwegs sein wollen. Auch bei einer Aufstockung der Fahrzeuge sei es jedoch derzeit nicht möglich, bedarfsgerechte Mobilitätsdienstleistungen zu erbringen.

Es gebe jetzt auch schon parallele Strukturen, zum Beispiel die Mobilitätshilfedienste in den Bezirken.

Der Sonderfahrdienst sei durch die zentrale Organisation nicht flexibel genug. Wahlfreiheit gebe es nur mit einem breiten Angebot an Diensten. Der SFD müsse weiterhin Bestand haben, aber er solle dann vorrangig die Personen bedienen, die keine anderen Angebote nutzen können. Der Verwaltung liege die Zahl der abgelehnten Fahrten nicht vor. Die Ablehnung von Fahrten würde nur in der Regiezentrale erhoben werden können, hier müssten die Vorgaben durch SenIAS geändert werden. Die Vertragspartner und die Gestalter der Ausschreibung müssten vom Landesbeirat angesprochen werden.

Der Landesbeirat hat sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt zum Thema Mobilität eine interne Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Verbesserung des Angebotes, insbesondere des Sonderfahrdienstes befassen soll.

Mit den Ergebnissen soll, auch unter Hinweis auf Artikel 9 und 20 der UN-BRK, auf die politische Leitung der Sozialverwaltung zugegangen werden.

Außerdem beabsichtigt der Landesbeirat eine Resolution zu verfassen und sich damit an die Politik wenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Schwarz-Weineck
Leiterin der Geschäftsstelle